

Regierung sagt Ja zu neuem Entwurf der Kantonsverfassung

Der Regierungsrat kann der Vorlage der Spezialkommission betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung vom 21. September 2001 zustimmen. Er erachtet den Verfassungsentwurf in der überarbeiteten Form insgesamt als gelungen. Es sind verschiedene Bestimmungen in der neuen Verfassung enthalten, die gegenüber der heutigen Regelung Neuerungen darstellen und zu Verbesserungen im Verfassungsrecht des Kantons Schaffhausen führen, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zuhanden des Grossen Rates festhält.

Die Regierung begrüsst, dass sich die Kommission gegenüber dem abgelehnten Verfassungsentwurf grundsätzlich auf Korrekturen im Bereich der Volksrechte und der Sozialziele beschränkt hat. Nachdem der Regierungsrat bereits im abgelehnten Verfassungsentwurf keine Einwände gegen die Aufnahme von Sozialzielen gehabt hätte, kann er der nun vorliegenden Bestimmung, welche die Sozialziele entsprechend der Formulierung in der Bundesverfassung im Einzelnen aufführt, zustimmen. Dass - in einer anderen Bestimmung - die Integration ausdrücklich erwähnt wird, erscheint angesichts der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse gerechtfertigt.

Als geglückt ist auch der Umbau der Volksrechte zu betrachten. Einerseits wurden einige neue Referendumsmöglichkeiten geschaffen sowie das Instrument der Volksmotion eingeführt. Andererseits wurden beim Gesetzes- und Finanzreferendum gewisse Anpassungen der heute bestehenden Regelung an die Erfordernisse der Zeit gemacht. Nach Ansicht der Regierung hat die Kommission in diesem Bereich eine Regelung gefunden, die insgesamt als ausgewogen beurteilt werden kann. Namentlich gewährleistet die neue Regelung über das Gesetzesreferendum, dass umstrittene Vorlagen weiterhin der Volksabstimmung unterliegen. Sie verhindert aber Abstimmungen, deren Ergebnis mit grosser Wahrscheinlichkeit schon im Voraus feststeht. Die nun festgelegten Limiten beim Finanzreferendum erscheinen als vertretbar, verglichen mit den Kompetenzen von Geschäftsleitungen in mittleren und grösseren Betrieben sind sie aber immer noch eher tief.

Der Regierungsrat ruft alle Kreise auf, nun über ihren Schatten zu springen und nicht wegen einzelner Punkte die Verfassung abzulehnen. Der zweite Versuch der Einführung einer neuen Kantonsverfassung im Kanton Schaffhausen sollte gelingen. Auch der Regierungsrat hat in verschiedenen Punkten seine ursprünglichen Positionen aufgegeben und sich dem nun vorliegenden Kompromiss angeschlossen.

Regierung setzt Arbeitsgruppe "Sicherheitsmassnahmen" ein

Der Regierungsrat hat im Nachgang zu den tragischen Ereignissen in Zug eine Arbeitsgruppe "Sicherheitsmassnahmen" eingesetzt. Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung von Martin Vögeli, Chef des Amtes für Militär und Zivilschutz. Weiter gehören ihr Vertretungen der Polizei, des Parlamentes, der Gerichte, der Staatskanzlei, des Hochbauamtes, des Arbeitsamtes, des Psychiatriezentrums sowie der Stadt Schaffhausen an.

Vor dem Hintergrund der Zuger Ereignisse gilt es, die Frage der Sicherheit in der im Kanton Schaffhausen traditionsgemäss "offenen" Verwaltung zu analysieren und die bisherigen Sicherheitsmassnahmen angemessen anzupassen. In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe Massnahmen im Hinblick auf die nächste Sitzung des Grossen Rates vom 29. Oktober 2001 zu prüfen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die allgemeine Beitrags- und Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Lohn vom 11. Dezember 2000/14. Mai 2001 sowie die Änderung vom 11. Dezember 2000 des Kanalisationsreglementes der Einwohnergemeinde Lohn von 1984 werden genehmigt.

Schaffhausen, 9. Oktober 2001, Staatskanzlei Schaffhausen